

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
Dienstag, dem 17.03.2026, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1,
26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Franzen, Jens

Vertretung für Rh. Tammen

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Ihmels, Dirk

Lubitz, Jörn

Nack, Olaf

Rothenburg, Stephan

Verwaltung

Stahl, Danny

Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Tammen, Klaus

Tagesordnung

Es findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Sie dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Die Tonaufnahme wird nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme vollständig gelöscht.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 17.02.2026
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 B-Plan Nr. 91 "Nordstraße" - Aufstellungsbeschluss
- 5 Anpassung der Straßenbeleuchtungszeiten
- 6 Bauturbo - Anwendung in der Gemeinde Bockhorn - Grundsatzbeschluss
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

Es findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Sie dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Die Tonaufnahme wird nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme vollständig gelöscht.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, die Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung. Die Presse ist nicht anwesend. Er begrüßt zudem Herrn Schweers als Gast. Herr Ammermann als beratendes Mitglied vom Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe hat sich entschuldigt, ebenso der Bürgermeister. Rh Franzen vertritt Rh. Tammen. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet darum, hinter der Einwohnerfragestunde als TOP 4 einen weiteren Punkt aufzunehmen; dem wird einstimmig zugestimmt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 17.02.2026

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen erklärt, er habe zu Punkt 4 des Protokolls (10. FNP / B-Plan Nr. 82 „Quartier Logemann) eine persönliche Erklärung von Rh. Tammen mit der Bitte um Aufnahme ins Protokoll erhalten:

„Im Nachgang erklärt Ratsherr Tammen, dass er vom Inhalt des Dokuments keine Kenntnis genommen hat. Er versichert, dass sein Wortbeitrag durch seine eigene Recherche und ohne Bezug auf den Inhalt des Dokuments vom Rechtsanwalt Peikert verfasst wurde. Ratsherr Tammen war von der Aktion des Rechtsanwalts Peikert genauso überrascht wie alle anwesenden Ausschussmitglieder.“

Dem Protokoll der Sitzung vom 17.02.2026 wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.

3. **Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Herr Sieckmann fragt, ob die Ratsmitglieder von den Eingaben im Hauptverfahren bereits im Vorfeld Kenntnis bekämen oder erst dann, wenn die Abwägung fertiggestellt sei.

Herr Stahl antwortet, dass die Verwaltung selbst noch nichts vom Büro vorliegen habe, ebenso wenig die Ratsmitglieder. Es sei geplant, das Thema am 12. Mai im Ausschuss zu behandeln; den Ratsmitgliedern gehe die Abwägung vorab zu.

Herr Sieckmann bemerkt, dass eine Woche Vorlauf zu knapp sei.

Herr Stahl entgegnet, dass man daher den TOP beim letzten Mal auf die nächste Sitzung verschoben habe. Diese Möglichkeit bestehe auch dieses Mal wieder.

Frau Bartels erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeit des Windparks. Das Ministerium habe heute mitgeteilt, dass still stehende Windräder nicht mehr entschädigt würden. Sie fragt, ob sich das dann für die Gemeinde noch lohne.

Ausschussvorsitzender Haschen stellt fest, dass er diese Frage nicht beantworten könne. Jedes Ratsmitglied müsse für sich selbst entscheiden, wie es mit der Wirtschaftlichkeit stehe.

Herr Sieckmann ergänzt, Hiddels solle repowert werden, auf die 3fache Leistung. Der Strom könne aber nicht abgeführt werden. Man möge doch erst dann neu planen, wenn das Repowering ausgeschöpft sei.

Frau Behrends kritisiert, dass im Rat nur zu einem Bruchteil zu den Leitungen beraten werde. Dazu habe der Bürgermeister bei der letzten Sitzung gesagt, es solle eine Infoveranstaltung wie in Zetel durchgeführt werden; das verneine er nun jedoch. Dennoch bestehe Informationsbedarf, z. B. zur CSS-Leitung. Sie fragt, ob es da nicht doch eine Aktion der Gemeinde, einer Partei oder des Rates gebe.

Ausschussvorsitzender Haschen stellt fest, dass die Veranstaltung in Zetel von einer Partei organisiert worden sei, nicht von der Gemeinde. Die Ratssitzung der Gemeinde sei aber öffentlich gewesen.

Frau Bartels fragt nach dem EU-Renaturierungsgesetz, dazu habe bis Februar rückgemeldet werden müssen.

Frau Meyer-Staudt sagt, dass die Gemeinde nichts rückgemeldet habe – es handele sich um eine Naturschutzangelegenheit, die UNB sei dazu aber nicht auf die Gemeinde zugekommen.

Herr Sieckmann fragt, ob man die Anwendung des Bauturbo nicht zunächst unterlassen solle, da vieles rechtlich noch nicht endgültig feststehe. Er mutmaßt, dass die Ausschussmitglieder diesen TOP in den nächsten Bauausschuss verschieben könnten.

Herr Stahl sagt, dass die neuen Bestimmungen bereits erlassen seien und die Verwaltung die Entscheidung des Rates benötige, wie mit den eingehenden Anträgen umgegangen werden solle; ansonsten trete nach 3 Monaten die Zustimmungsfiktion ein. Ob die Ausschussmitglieder den TOP verschieben wollten, müssten sie selbst wissen.

Frau Bartels fragt, warum die weißen Pfähle in Naturschutzgebiet Bockhorner Moor entfernt wurden.

Herr Stahl sagt, dass das Bauamt diese Frage nicht weiter verfolgt habe, da intern zugesagt wurde, dass jemand anders sie kläre.

4. B-Plan Nr. 91 "Nordstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2026/823

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen bittet die Verwaltung, kurz die Sach- und Rechtslage zu erläutern, da der Punkt eingeschoben wurde und diese daher nicht allen vorlag.

Frau Meyer-Staudt erläutert die Sach- und Rechtslage. Über die Kompensation sei mit der UNB bereits gesprochen worden, die Details müssten noch geklärt werden. Es solle das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden, wobei der Flächennutzungsplan – ohne aufwändiges, zweistufiges Änderungsverfahren – für die Vorhabenfläche berichtigt werden könne.

Herr Schweers lädt dazu ein, sich die Fläche einmal anzusehen – erhaltenswerte Sträucher und Büsche gebe es dort seiner Ansicht nach nicht, eher eine wilde Brache. Er werde das vernünftig kompensieren, so sei auch die Absprache mit der UNB; die Kompensation werde innerhalb Bockhorns stattfinden. Eine konkrete Planung, was er dort umsetzen wolle, habe er noch nicht – ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten, ein Doppelhaus und ein Einfamilienhaus für sich selbst privat seien denkbar. Das sei sinniger als das, was sich jetzt dort befinde.

Im Ausschuss wird die Planung allgemein begrüßt.

Herr Helmerichs fragt, ob die Verkehrsinsel im Eigentum der Gemeinde so unbeplant bleibe.

Herr Stahl bejaht dies – es befänden sich mehrere Verteiler der EWE auf dem Grundstück, und es verliefen dort Gas-, Wasser- und Glasfaserleitungen, so dass eine Bebauung quasi nicht möglich sei.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Nordstraße“ beschlossen.
2. Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Übernahme der Planungskosten geschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

**5. Anpassung der Straßenbeleuchtungszeiten
Vorlage: 2026/820**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen verzichtet auf die Schilderung der Sach- und Rechtslage – die Vorlage habe vorgelegen. Er fragt, ob es Wortmeldungen gebe.

Rh. Rothenburg fragt nach Resonanzen von Bürgern.

Herr Stahl berichtet, es habe eine Handvoll Anrufe gegeben – maximal 5 – von Zeitungszustellern und ähnlichem.

Rh. Franzen berichtet, man müsse zwischen CO2-Einsparungen und dem Wunsch der Bürger nach Sicherheit abwägen. Ihn hätten Rückmeldungen erreicht, wonach viele abends nicht mehr das Haus verlassen wollten. Er schlägt eine rein kalendari-sche Abschaltung vor und die Leuchten mit Helligkeitssensoren zu versehen.

Herr Stahl sagt, die meisten Leuchten (ca. 90 %) hätten bereits Dämmerungsschal-ter.

Im Folgenden wird über mögliche Kompromisse bei Abschaltungen, Einsparungen, das Sicherheitsgefühl der Bürger sowie die erforderliche Kommunikation diskutiert.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, die vollständige Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Zeitraum vom 01. Mai bis 15. August zu beschließen.

Abstimmung:

Mit 7 Ja-, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

**6. Bauturbo - Anwendung in der Gemeinde Bockhorn - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2026/802**

Protokoll:

Frau Meyer-Staudt erläutert die Sach- und Rechtslage. Der Bauturbo enthalte keinen sonderlich neuen Gedanken – er habe das Ziel, möglichst schnell zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dabei mache er nicht den Bebauungsplan als städtebauliches Instrument an sich obsolet, sondern biete die Möglichkeit, ohne eine aufwändige und zeitintensive Bebauungsplanänderung Baurecht herzustellen. Dabei ermögliche der Bauturbo der Gemeinde in den Fällen, in denen die Grenze für die Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erreicht seien, dennoch die gemeindliche Zustimmung zu erteilen. Dazu müssten die Voraussetzungen, unter denen zugestimmt werden könne, vom Rat in Form eines Grundsatzbeschlusses festgelegt werden, damit die Verwaltung hinsichtlich der Zustimmung und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes handlungsfähig sei. Die Festlegungen im Grundsatzbeschluss müssten die Vorstellungen von der „städtebaulichen Entwicklung und Ordnung“ der Gemeinde widerspiegeln. Sie ergänzt, dass – anders als das Einvernehmen bei der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – die Zustimmung zu einem Vorhaben im Rahmen des Bauturbo nicht vom Landkreis ersetzt werden könne. Es sei nicht ausgeschlossen, dass man sich in einiger Zeit erneut zum Bauturbo beraten müsse, etwa wenn klarstellende Urteile ergangen seien. Auch wenn es noch viele Fragen rund um die Anwendung des Bauturbo gebe, habe man nur die Möglichkeit, über den Grundsatzbeschluss darüber entscheiden zu lassen, ihn anzuwenden – oder eben nicht (auch diese Möglichkeit habe die Gemeinde). Ein Nicht-Beschäftigen bzw. Nicht-Definieren der Kriterien für seine Anwendung sei dagegen nicht möglich – es sei damit zu rechnen, dass über kurz oder lang die ersten Anträge nach Bauturbo gestellt würden. Wenn der Verwaltung – mangels Grundsatzbeschluss und darin definierter Kriterien – keine Entscheidung über diese Anträge möglich sei, trete nach drei Monaten automatisch die Genehmigungsfiktion ein, und es könnten Vorhaben realisiert werden, die nicht den gemeindlichen Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung entsprechen könnten.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung für einen Grundsatzbeschluss zu empfehlen:

1. Der Bauturbo wird in der Gemeinde Bockhorn angewendet (III der Vorlage).
2. Den in der Vorlage genannten Kriterien für die Anwendung des Bauturbo wird zugestimmt (IV der Vorlage).
3. Den Ausführungen zur Zuständigkeit zur Anwendung des Bauturbo durch die Verwaltung (V der Vorlage) wird zugestimmt.
4. Den Ausführungen zur Zuständigkeit zur Anwendung des Bauturbo durch den Rat (VI der Vorlage) wird zugestimmt.
5. Den Ausführungen zum Verzicht auf die Zustimmungsfiktion (VII der Vorlage) wird zugestimmt.
6. Den Ausführungen zur Nichterteilung der gemeindlichen Zustimmung (VIII der Vorlage) wird zugestimmt.
7. Bei jeglicher Zustimmung zu einer Abweichung muss die Erschließung gesichert sein.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

7. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Es gibt weder Anfragen noch Mitteilungen.

Ausschussvorsitzender Haschen schließt um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer